

# Mein Budget

## Leistungen in Werkstätten


**Leistung 1**  
Berufliche  
Qualifizierung

**Leistung 2**  
Angemessene  
Beschäftigung  
nach BBB

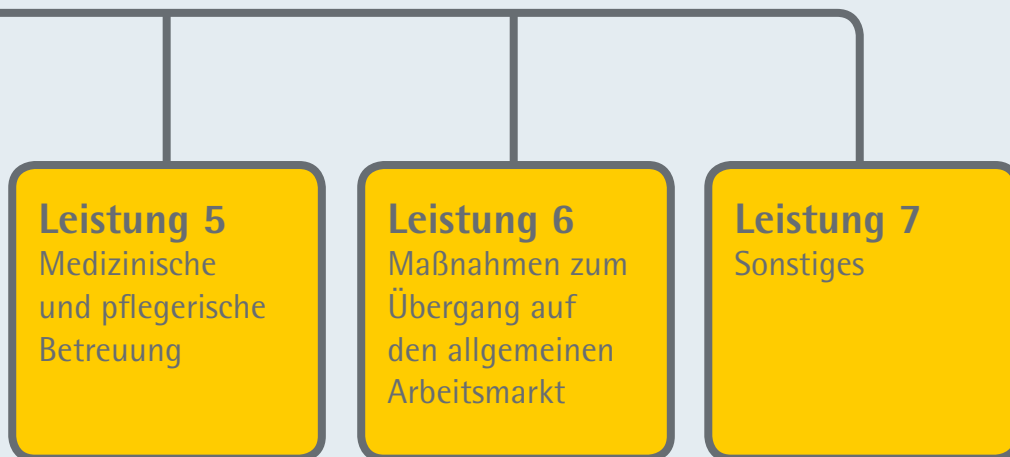
**Leistung 3**  
Berufliche Bildung  
im Arbeitsbereich

**Leistung 4**  
Weiterentwicklung  
der Persönlichkeit

 Pflichtleistungen

 Wahlleistungen | Additiv zu Leistung 1 + 2

## Wie können behinderte Menschen in Werkstätten das Persönliche Budget nutzen?



Das Persönliche Budget ist und bleibt mit vielen Hoffnungen verbunden. Dank des Persönlichen Budgets – so der Anspruch des Gesetzes – soll es für behinderte Menschen möglich werden, selbstbestimmt und eigenverantwortlich Leistungen zur Teilhabe auszuwählen und einzukaufen. In vielen Bereichen lässt sich das Budget bereits relativ problemlos einsetzen. Aber im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben, insbesondere in Bezug auf Werkstattleistungen, konnte es sich bisher noch nicht durchsetzen.

Um die Verbreitung Persönlicher Budgets zu fördern und es als festen Bestandteil der Eingliederungshilfe zu etablieren, fördert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im „Programm zur Strukturverstärkung und Verbreitung Persönlicher Budgets“ verschiedene Modellprojekte, die dieses Ziel erreichen wollen. Eines dieser Projekte ist das „WerkstattBudget“. Ziel ist es, ein Modell zu entwickeln, das Persönliche Budgets auch für Werkstattleistungen nutzbar macht.

#### Ausgangslage

Werkstätten erbringen auf der Grundlage der §§ 136 ff SGB IX in Verbindung mit der Werkstättenverordnung (§§ 3 f WVO) umfassende Leistungen. Diese werden personenorientiert und passgenau entsprechend dem individuellen Bedarf der Anspruchsberechtigten erbracht. Die Leistungserbringung durch Persönliche Budgets ändert an diesem Grundtatbestand nichts, macht sie aber für die Budgetnehmer transparenter. Deshalb ist diese Finanzierungsform besonders geeignet, den Leistungsberechtigten – auch in der Werkstatt – in größerer Eigenverantwortung ein selbstbestimmtes (Arbeits-)Leben zu ermöglichen.

Die Leistungserbringung durch Persönliche Budgets bei Teilhabeleistungen am Arbeitsleben für behinderte Menschen, die einen Werkstattanspruch haben, wird jedoch zurzeit kaum umgesetzt. Der Umsetzung stehen u. a. offene Rechtsfragen, ein fehlendes Konzept zur Modularisierung der Leistungen und damit ein Mangel an praktischen Umsetzungserfahrungen seitens der Leistungserbringer und -träger entgegen. Das Projekt „WerkstattBudget“ will aufzeigen, wie die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in einzelne Leistungsbestandteile und Module aufgeteilt und damit durch Menschen mit Behinderung selbst gestaltet werden können. Zudem soll es dazu führen, dass Menschen mit Behinderungen die Vorteile und Chancen des Persönlichen Budgets erkennen können und es damit beim Zugang zur Werkstatt, beim Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt und innerhalb des Werkstattalltags an Selbstverständlichkeit gewinnt. Die Umsetzung muss selbstverständlich im Rahmen

des geltenden Rechts unter Beachtung des Wunsch- und Wahlrechtes des Beschäftigten erfolgen.

#### Projektbeteiligte

Zusammen mit zwei Komplexeinrichtungen in Westfalen-Lippe wird das WerkstattBudget entwickelt und erprobt. Dabei handelt es sich um die Stift Tilbeck GmbH, Havixbeck, und die Josefsheim Bigge GmbH, Bigge-Olsberg. Neben den aus den beiden Einrichtungen freigestellten „Projektleitungen“ werden die Projektsitzungen und die Arbeitsphasen zusätzlich unterstützt durch die jeweiligen Geschäftsführungen der Einrichtungen, die Werkstattleitungen und das Controlling, die Referatsleitung Rehabilitation der Josefs-gesellschaft Köln, die BAG:WfbM als Projektnehmerin, einem Vertreter des für die beiden beteiligten Einrichtungen örtlich zuständigen Leistungsträgers, dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Geschäftsführung und je nach Thema entsprechende Fachreferenten des LWL) und eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

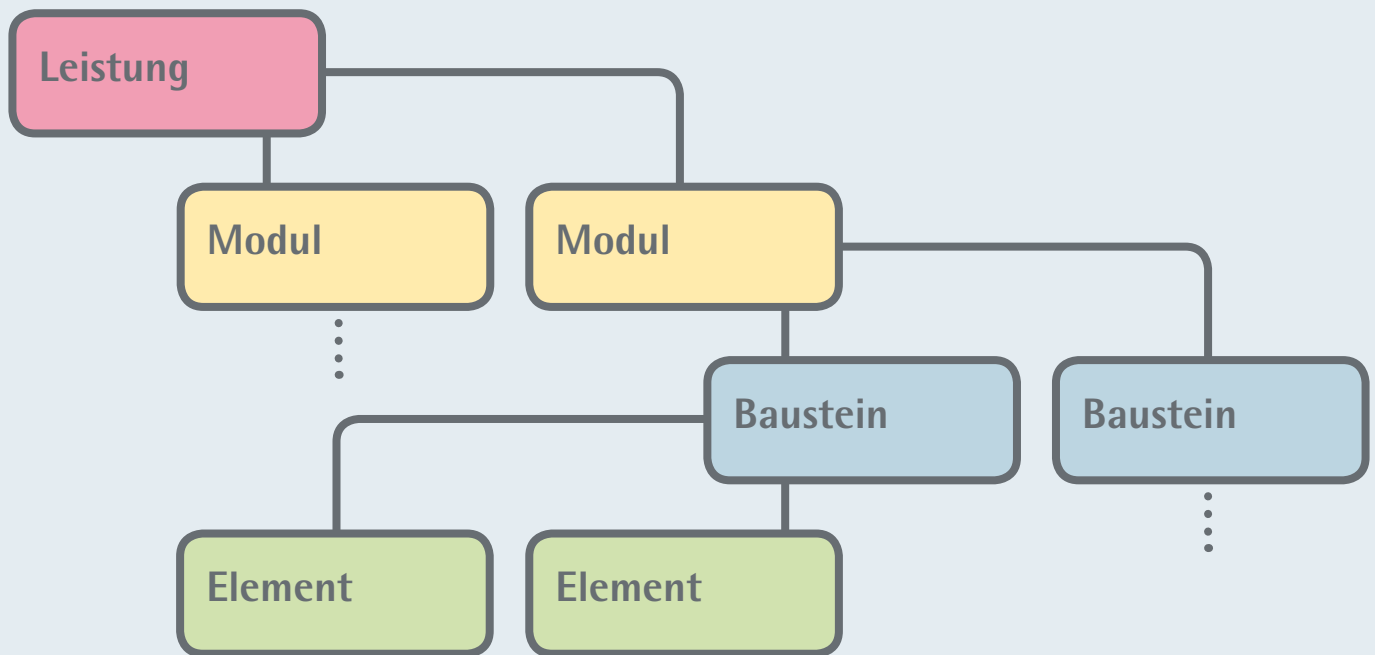
In den bisher erfolgten Sitzungen der Steuerungsgruppe herrschte eine sehr konstruktive Atmosphäre. Diese positive Zusammenarbeit wirkte sich direkt auf die Ergebnisse des Projekts aus. Dabei waren im Laufe des Projektzeitraums durchaus komplexe und schwierige Fragen zu klären. Zunächst musste eine Vorstellung davon entwickelt werden, welche Personengruppe überhaupt das Persönliche Budget in Anspruch nehmen wird. Wie kann bei diesen Menschen Interesse am Persönlichen Budget geweckt werden, auch indem eventuellen Unsicherheiten im Vorfeld begegnet wird.

#### Zu klärende Fragen

Des Weiteren stellen sich diese Fragen:

Wie kann eine finanzielle Ungleichbehandlung der Budgetnehmer (Geldleistung) gegenüber Nichtbudgetnehmern (Sachleistung) verhindert werden? Werden Budgetnehmer und Nichtbudgetnehmer dabei gleich behandelt?

Zu klären ist auch, ob sich hinsichtlich des Anspruchs auf das arbeitnehmerähnliche Rechtsverhältnis und des Zugangs zum sozialversicherungsrecht- →



### Der mögliche Weg eines Werkstattbeschäftigten zum WerkstattBudget

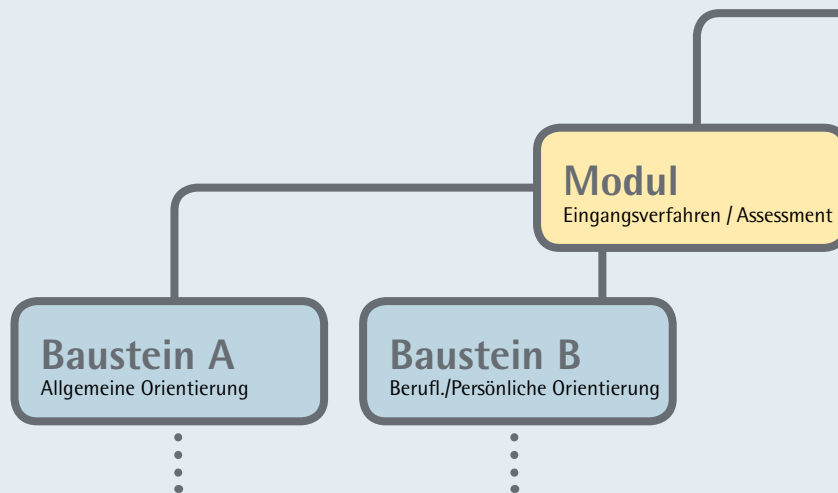
## *Ich möchte selbst entscheiden.*

Herr Schneider erhält seit drei Jahren Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben im Arbeitsbereich der Werkstatt „Am Übergang“ in Zahlstadt. Der Träger der Werkstatt unterhält mehrere Betriebsstätten, um differenzierte, individuelle und personenorientierte Leistungen wie aus einer Hand für Beschäftigte vorhalten zu können. Im jährlich aktualisierten Eingliederungsplan wurde 2008 mit Herrn Schneider auf seinen Wunsch hin vereinbart, dass er diese Leistung über das Persönliche Budget erhält. Da Beratungsleistungen nicht über das Persönliche Budget erbracht werden, übernimmt diese Leistung der Integrationsfachdienst, der sich ebenfalls in der Trägerschaft der Holding „Am Übergang“ befindet.

Herr Schneider beantragt das Persönliche Budget. Der zuständige Kostenträger nimmt die Hilfe und Zuarbeit des Werkstattträgers bei der Bedarfsfeststellung an und erstellt eine Zielvereinbarung – nach

§ 17 Abs. 2 SGB IX für ein halbes Jahr. Für die Zeit danach ist die Inanspruchnahme von Übergangsleistungen z. B. durch die werkstatteigenen Fachkräfte für berufliche Integration (FBI) nicht ausgeschlossen. Herr Schneider liebäugelt mit einem Arbeitsplatz in dem in Zahlstadt ansässigen Floristikbetrieb. Dort möchte er gerne Blumen binden und vor allem – weil er gerne Kontakt zu Menschen hat – Blumen verkaufen. Vorerst aber will Herr Schneider sich durch intensive berufliche Bildungsmaßnahmen auf diesen Schritt vorbereiten.

Der Kostenträger bewilligt ihm in der Zielvereinbarung für diese speziellen Leistungen ein Persönliches Budget. Aufgrund einer Vereinbarung mit der Werkstatt „Am Übergang“, die das WerkstattBudget realisiert hat, kann das Budget das aktuelle Leistungsentgelt vorübergehend um 15 Prozent überschreiten.



lichen Status eines Werkstattbeschäftigten im Persönlichen Budget etwas ändert.

Wie kann ein Wechsel zwischen unterschiedlichen Modulen (z. B. in Leistung 2) unter Nutzung des Persönlichen Budgets vollzogen werden, ohne dass die Budgetvereinbarung geändert werden muss? Welcher finanztechnische Aufwand steckt hinter einer exakten finanziellen Zuweisung von Leistungen? Welche Risiken verbergen sich für alle am Rehabilitationsprozess Beteiligten (Budgetnehmer, Leistungserbringer und Leistungsträger) zusätzlich dahinter?

Und: Wie kann verhindert werden, dass die kalkulierten Kosten des Persönlichen Budgets den Aufwand nicht decken und infolgedessen das Arbeitsergebnis belastet wird? Es gilt zu verhindern, dass in diesen Fällen letztlich Nicht-Budgetnehmer für Leistungen an den Budgetnehmer zahlen, zumal dies gesetzlich verboten ist.

Im Laufe des Projekts wurde ein Projektbeirat eingerichtet, in dem u. a. folgende Personen und Institutionen vertreten sind: Claudia Zinke, Referentin des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes für Gesundheitshilfe – Behindertenhilfe/Psychiatrie, Hans-Peter Schell und Rolf Hamacher-Heinemann, BMAS, Bernd Finke, Geschäftsführer der BAGüS, und Maren Müller-Erichsen, stellvertretende Vorsitzende der Lebenshilfe.

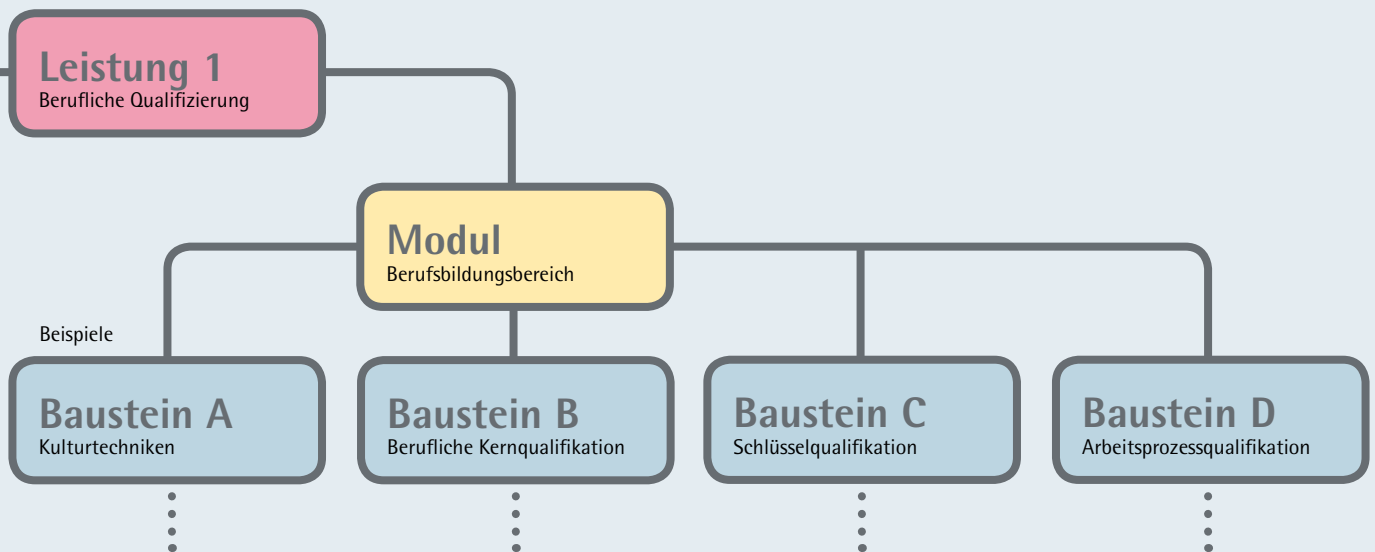
Der Beirat diskutierte unter anderem, ob die Erprobung des Persönlichen Budgets auch außerhalb des Rahmens der Werkstatt erfolgen könne. Das BMAS ist grundsätzlich der Auffassung, dass eine Erprobung des Persönlichen Budgets für Werkstattleistungen auch nur unter dem organisatorischen Dach der Werkstatt (also nicht nur innerhalb der physischen Werkstatt) mög-

lich ist. Allerdings sei auch möglich, dass nur Teilleistungen aus dem „Gesamtpaket“ der Werkstatt wahrgenommen werden können. Ein Beispiel für eine auch von externen Anbietern zu erbringende Leistung sind die übergangsfördernden Leistungen nach § 5 Abs. 4 WVO, wie es derzeit im Projekt JobBudget erarbeitet wird (vgl. Werkstatt:Dialog 2.2009; [www.jobbudget.org](http://www.jobbudget.org)).

#### Prämissen

Um eine sichere Ausgangsbasis für die Arbeit zu schaffen, hat der Steuerungskreis eine Reihe von Annahmen bzw. Voraussetzungen formuliert, auf deren Grundlage das weitere Projekt basiert. Diese Prämissen lauten:

- Bereits jetzt leistet die Werkstatt die erforderliche individuelle (personenorientierte!) Hilfe auf der Grundlage der Leistungs- und Vergütungsvereinbarung. Das wird sich durch das Persönliche Budget nicht ändern.
- Die Summe des heute von den Leistungsträgern gezahlten Leistungsentgelts ermöglicht die erforderlichen individuellen Hilfen. Das ändert sich durch das Persönliche Budget nicht.
- Die Höhe der finanziellen (jährlichen) Gesamtleistungen der Leistungsträger kann und soll durch das Projekt (das Persönliche Budget) nicht verändert werden. Insofern wird der gesetzliche Finanzierungsvorbehalt nicht streng am Einzelfall orientiert, sondern im Rahmen einer Gesamtbeurteilung. Dadurch wird im Einzelfall eine ausreichende Flexibilität erreicht.
- Das Persönliche Budget setzt der Leistungsträger in der Budgetvereinbarung fest. Die Werkstatt hat



darauf keinen Einfluss. Das hat zur Folge, dass die Wahl- und Auswahlmöglichkeiten des Budgetnehmers und die ihm dazu zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel begrenzt sind.

- Der Budgetnehmer übt sein Wunsch- und Wahlrecht im Sinne von § 9 SGB IX mit der Entscheidung zur Nutzung und Ausgestaltung des Persönlichen Budgets aus. In der Werkstatt nimmt er mit seiner Kaufentscheidung und in der Konkretisierung der individuellen Eingliederungs- und Zielplanung Einfluss auf die Erbringung der jeweiligen Leistungen.

#### Durchführung des Projektes

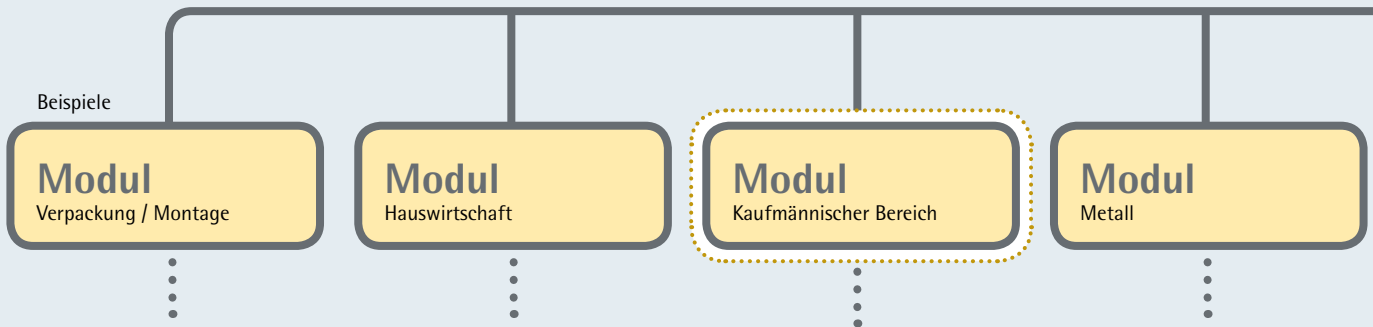
Projektstart war der 1. September 2008; insgesamt läuft das Projekt bis Februar 2010. In dieser Zeit durchläuft es sechs Phasen, die sich teilweise überschneiden.

In einer ersten Phase wurden die Systematik der Aufteilung der Gesamtleistung in einzelne Leistungsbestandteile und Module sowie die Inhalte der Leistungen, Module, Bausteine und Elemente der beruflichen Rehabilitation in der Werkstatt erarbeitet. Dabei wurde besonders untersucht, welche Leistungen und Module sich inhaltlich für die Nutzung durch ein Persönliches Budget eignen. Damit wurde eine eindeutige terminologische Klarheit in Umgang und systematischer Einordnung neuer Begrifflichkeiten in der aktuellen Diskussion geschaffen, die bisher nicht vorhanden war.

In der zweiten Phase ab Januar 2009 wurde eine Kostenstruktur für die in der ersten Phase definierten Leistungen erarbeitet. Zudem wurde zwischen Leistungsträger und Leistungserbringer eine grund- →

## Mein Budget

Herr Schneider kauft zunächst die Leistung 2 aus WerkstattBudget. Damit ist sein Werkstattstatus gesichert und es ist gewährleistet, dass er alle Grundleistungen der Werkstatt erhält (eine Beschäftigungsmöglichkeit, Persönlichkeitsbildung – arbeitsbegleitende Maßnahmen –, Leistungen zur Weiterentwicklung seiner Leistungsfähigkeit sowie seine Sozialversicherungen). Mit dieser Leistung kauft er aus dem Angebot der Werkstatt seinen Arbeitsplatz: Er wechselt aus dem Metallbereich zunächst in das Modul „kaufmännischer Bereich“, danach plant er das Modul „Grüner Bereich“. Aus Leistung 3 kauft er im Hinblick auf die sich anschließende Beschäftigung in der Großgärtnerei der Werkstatt das Modul „Zusatzqualifikation Gabelstaplerführerschein“. Um im Kontakt mit Menschen souveräner zu werden, wurde ihm aus Leistung 4 noch das Modul „Weiterentwicklung der Persönlichkeit“ nahegelegt. Wegen einiger gesundheitlicher Schwierigkeiten muss er nach dem Leistungskatalog aus Leistung 5 sowohl die Module „Grundpflege“ wie auch „Behandlungspflege“ in Anspruch nehmen. Da er sich sein Essen immer mitbringt und während der Essenszeiten seine Ruhe möchte, benötigt er das Modul „Verpflegung“ aus Leistung 7 nicht; er nimmt aber wegen seines weiter entfernten Wohnsitzes das Modul „Beförderung“. Sein Budget deckt alle diese Leistungen ab.



## Stolz und unsicher

Als er sich die Summe der Leistungen und Module ansieht, schwankt er zwischen Stolz über das, was er alles eingekauft hat und Unsicherheit. Zumal sein väterlicher Freund, Werkstatttratsmitglied Werner Schulz sich, wie er sagt, einfach mit Leistung 2 zufriedengeben würde – sein Arbeitsplatz sei ihm auch egal, er würde nur das Modul „Übergang in den Ruhestand“ wählen; an Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt habe er nie gedacht. So ist eben das Wunsch- und Wahlrecht: Den berechtigten Wünschen der Leistungsberechtigten ist zu entsprechen.

Damit ist jedoch das Leistungspaket von Herrn Schneider noch nicht geschnürt. Aus der Projektphase von WerkstattBudget führt die Werkstatt „Am Übergang“ noch den Beratungsdienst Persönliches Budget weiter. Mit der netten Kollegin erstellt Herr Schneider jetzt gemeinsam sein ganz eigenes Paket aus den Angeboten der Werkstatt. Seinem individuellen Hilfebedarf entsprechend wählt er jetzt aus dem umfangreichen Angebot der Werkstatt und der bestehenden Kooperation mit der Volkshochschule (VHS) und Berufsschule (BS) in Zahlstadt speziell auf ihn zugeschnittene Bausteine und Elemente. Diese will er in einem Kurssystem nacheinander absolvieren.

sätzliche Verständigung über die Preise herbeigeführt, die hinter den Leistungen liegen.

In der parallel laufenden dritten Phase von Mai bis Juli 2009 wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen geklärt. Dazu gehörten unter anderem Fragen des Werkstattstatus oder der Rückkehrsicherheit in das Sachleistungsprinzip.

Seit August 2009 läuft die vierte Phase. In ihr werden die Beschreibungen der Anreizfaktoren für die Leistungsnehmer erarbeitet. Mit Hilfe dieser Anreize sollen Personen, die derartige Module nutzen wollen sowie Werkstätten, die das WerkstattBudget anwenden möchten, für das Projekt gewonnen werden.

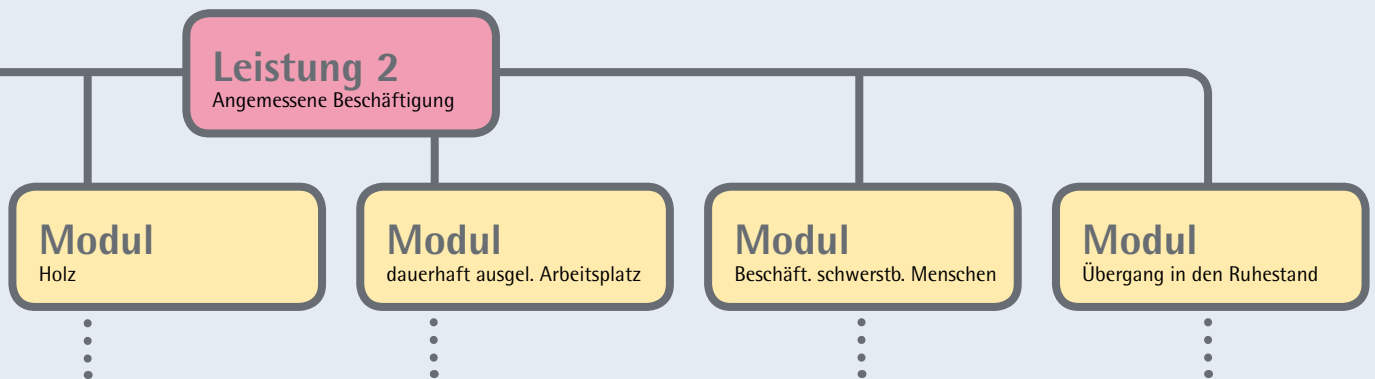
Von September bis November 2009 läuft die Werbephase für das Persönliche Budget. Dabei stehen alle Zielgruppen, also Beschäftigte, Eltern/Angehörige oder andere wichtige Bezugspersonen, gesetzliche Betreuer, Werkstätten und Leistungsträger im Fokus der Werbung. Gleichzeitig beginnt die Angebotsphase, in der gezielt potenzielle Budgetnehmer angesprochen und für das Projekt gewonnen werden sollen. Des Weiteren stehen die Auswahl und Erarbeitung eines konkreten Aktionsplans sowie die Durchführung von mehreren Übungsworkshops auf dem Programm.

Die letzte Projektphase läuft von Dezember 2009 bis Februar 2010. Sie bildet die Erprobungsphase. Dazu werden Handlungsempfehlungen für potenzielle Nutzer erstellt. Außerdem wird die Budgetberatung auch über das Ende des Projektes hinaus gewährleistet und sichergestellt.

### Ergebnisse

Einzelne Schritte zur Umsetzung sind für alle Einrichtungen gleich, wobei die Inhalte je nach Angebot der jeweiligen Werkstatt natürlich abweichen können.

Zu Beginn des Projektes stand eine dringend notwendige Begriffsklärung. Auch wenn seit Jahren Begriffe wie „Modularisierung“ oder „Bausteine“ in der



Fachdiskussion verwendet werden, war es geboten, sich für dieses Projekt auf eine einheitliche Sprache zu einigen. Erster Schritt war die Festlegung, was im Projekt unter „Leistungen“ der Werkstatt verstanden wird. Hierfür bilden ausschließlich die einschlägigen Gesetze und Verordnungstexte die Grundlagen (z. B. § 136 Abs. 1 und WVO), aus denen sich die Leistungen der Werkstatt ableiten. Diese Leistungen gliedern sich in Module, die sich von Werkstatt zu Werkstatt unterscheiden können. Hier ist jede Werkstatt aufgefordert, entsprechend ihres Portfolios (z. B. Tätigkeitsbereiche im Arbeitsbereich) die eigenen Module zu definieren. Die Module gliedern sich wiederum in Bausteine, die sich ihrerseits in Elemente unterteilen lassen. Aus diesem Katalog der Module mit Bausteinen und Elementen wählt der Budgetnehmer aus. Seine Auswahl richtet sich nach seinen Wünschen, Neigungen und Fähigkeiten sowie seiner Zielsetzung und der mit ihm entwickelten individuellen Förderplanung.

#### Somit ergibt sich für das WerkstattBudget die folgende Grundstruktur:

Die Aufteilung in Leistungen, Module, Bausteine und Elemente entspricht der Ablauf- und Betriebsorganisation wie auch der Umsetzungsmethodik in den zu gestaltenden Prozessen der beruflichen Rehabilitation. Dabei können auch entsprechende weitere Einheiten gebildet werden, wenn dies aus Gründen der Finanzierung oder der Dokumentation notwendig ist.

Der Budgetnehmer hat die Möglichkeit, sich in der Regel sowohl Leistungen (die, laut Gesetz, jede Werkstatt vorhalten muss) wie auch – innerhalb der Leistungen – einzelne Module (die sich entsprechend den Voraussetzungen der konkreten Werkstatt von denen anderer Werkstätten unterscheiden können) einzukaufen. Die Mitsprache-, Mitgestaltungs- und Auswahlmöglichkeiten des Budgetnehmers werden im Bedarfsfeststellungsverfahren realisiert und flie-

ßen dann in die Budgetzielvereinbarung ein. Diese beschränkt sich aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung auf die Ebene der Leistungen. Die Ebene der Bausteine und Elemente wird nicht in der Zielvereinbarung geregelt. Sie fällt in den weiteren Aushandlungsprozess zwischen Budgetnehmer und Leistungserbringer. Außerdem betonten die Projektteilnehmer, dass die Budgetnehmer des Projektes eine Rückkehrsicherheit haben. Danach kann ein Budgetnehmer problemlos wieder zur Sachleistung zurückkehren.

#### Pflichtleistungen

Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben enthalten prinzipiell einige Pflichtleistungen, die vom Budgetnehmer auf jeden Fall in Anspruch genommen werden müssen. Sie sind nicht abwählbar. Denn diese Pflichtleistungen bilden die Grundlage dafür, dass die mit dem WerkstattBudget angestrebten Ziele auch erreicht werden können und der Rechtsstatus als Werkstattbeschäftigter gewährleistet bleibt. Pflichtleistungen sind die „Berufliche Qualifizierung“ (im Berufsbildungsbereich), wenn Anspruch auf Leistungen gegen den zuständigen Reha-Träger besteht (Leistung 1), sowie im Arbeitsbereich der Werkstatt die Leistung zur „Angemessenen Beschäftigung nach der Berufsbildungsmaßnahme“ (Leistung 2).

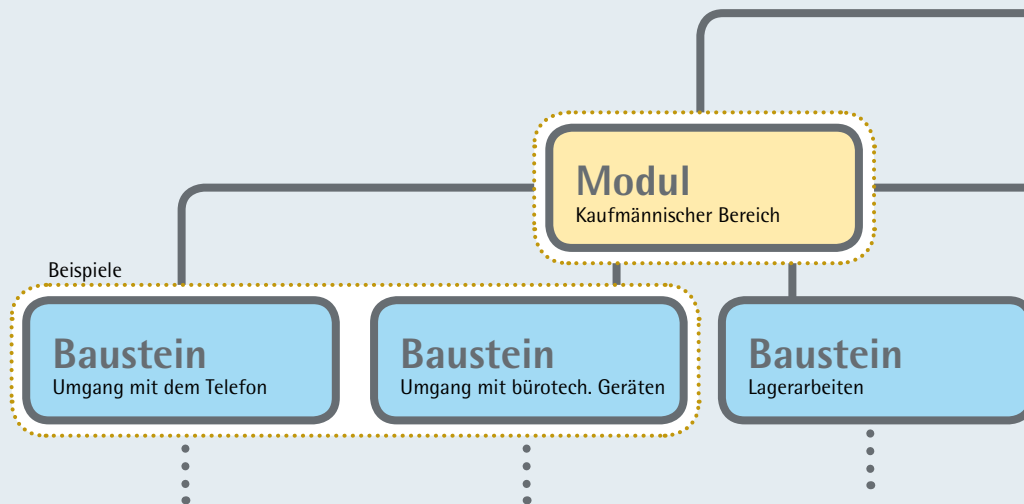
Insgesamt gliedert sich das System der Leistungen in sieben Gruppen.

Die beiden Pflichtleistungen sind wie folgt umschrieben:

#### Leistung 1: Berufliche Qualifizierung

Diese Leistung umfasst a) das Eingangsverfahren und b) den Berufsbildungsbereich.

Leistung 1 wird im Wesentlichen durch die Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung erbracht. Diese Leistung begründet den Rechtsstatus des Leistungnehmers, daher besteht insoweit keine Wahl- →



möglichkeit für den behinderten Menschen. Die Kaufentscheidung ist hier nur auf der Leistungsebene möglich.

In der Leistung 1 bestehen Wahlmöglichkeiten in der individuellen Anpassung der Bausteine und Elemente zu einem individuellen Eingliederungsplan. Zu Leistung 1 können zusätzlich die Leistungen 3 bis 7 gekauft werden, insbesondere auch Leistung 6 (Maßnahmen zum Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt).

Auf diese Leistungen kann im Rahmen der Budgetzielvereinbarung die Arbeitsverwaltung „Vormaßnahmen“ anrechnen, die der Werkstattbeschäftigte bereits durchlaufen hat. Diese können das Zugriffsvolumen des Budgetnehmers auf die Module Eingangsverfahren (z. B. bei DIA-AM) oder Berufsbildungsbereich (z. B. bei der Unterstützten Beschäftigung) entsprechend mindern.

### Leistung 2: Angemessene Beschäftigung nach der Berufsbildungsmaßnahme

Leistung 2 umfasst die Maßnahmen, die die Werkstatt erbringt, damit ein Werkstattbeschäftigter auf einem Arbeitsplatz im Arbeitsbereich der Werkstatt tätig sein kann. Entsprechend enthält die Leistung 2:

- Bestandteile, die den Werkstattbeschäftigten betreffen (z. B. Leistungen der Arbeits- und Beschäftigungsförderung sowie der Persönlichkeitsentwicklung als Kerntätigkeiten der Fachkraft für Berufs- und Arbeitsförderung gegenüber dem Beschäftigten sowie etwa die Aufsicht am Arbeitsplatz, die Überprüfung von Anwesenheitszeiten, die Erstanamnese oder die Dokumentation der Förderleistung);
- Bestandteile, die den Arbeitsplatz des Werkstattbe-

schäftigten betreffen (z. B. die Ausgestaltung des individuellen Arbeitsplatzes wie etwa Personal, Investitionskosten);

- Bestandteile, die die Einbeziehung des Werkstattbeschäftigten in den Arbeits- oder Produktionsprozess betreffen (z. B. Umsetzung und Organisation der Arbeitsabläufe nach Quantität und Qualität).

Leistung 2 wird durch die Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung erbracht. Sie begründet das arbeitnehmerähnliche Rechtsverhältnis. Daher ist auch diese Leistung eine „Pflichtleistung“, die der Budgetnehmer buchen muss. Nur durch sie kann der gesetzliche Anspruch auf Leistungen nach § 41 SGB IX erfüllt werden.

Sie untergliedert sich je nach der Angebotsstruktur der Werkstatt, die ja entsprechend § 5 Abs. 1 WVO über ein breites Angebot an Arbeitsplätzen verfügen muss. Die unterschiedlichen Arbeitsfelder werden innerhalb der Leistung als einzelne Module benannt. So kann eine Werkstatt in Leistung 2 z. B. die Module „Montage“, „Holz“, „Hauswirtschaft“ oder „Grüner Bereich“ benennen. Zu dieser Leistung zählt auch das Modul „Dauerhaft ausgelagerter Arbeitsplatz“ (nach dem Gesetz - § 136 Abs. 1 SGB IX ein verpflichtendes Angebot der Werkstatt). Zusätzlich können die Module „Übergang in den Ruhestand“ oder „Beschäftigung für schwerstbehinderte Menschen“ gebucht werden, wenn es in der Werkstatt eine eigene Gruppe für diesen Personenkreis gibt. Wird diese Leistung „integrativ“ im Arbeitsbereich realisiert, handelt es sich um eine pädagogische Maßnahme, die entsprechend dem Bedarf individuell erbracht wird.

Für den Budgetnehmer ist die Kaufentscheidung bis zur Modulebene möglich. Das bedeutet aber nicht, dass er keinen Einfluss auf die Ausgestaltung der →

## Leistung 2

Angemessene Beschäftigung

### Baustein

Umgang mit Anwendersoftware

### Baustein

Rechnungsfakturierung

### Baustein

Anwendung von Outlook

### Baustein

Anwendung von Word

## Meine Bausteine

Aus dem Modul „kaufmännischer Bereich“ wählt Herr Schneider folgende Bausteine und Elemente:

- Baustein B (Umgang mit bürotechnischen Geräten; Durchführung in der Werkstatt), daraus die Elemente C, D und H (Kopierer, Faxgerät, Frankiermaschine);
- Baustein N (Telefongespräche führen) mit allen Elementen (Erstellen von Telefonnotizen: Telefon bedienen, Gespräche annehmen, vermitteln, herstellen). Dazu macht er eine Fortbildung bei der VHS;
- Baustein M (Umgang mit moderner Anwendersoftware) alle Elemente. Durchführung in der VHS;
- Baustein N (Anwendung des Programms Word. Durchführung in der VHS;
- anschließend noch Baustein P (Anwendung von Outlook), ebenfalls in der VHS.

Bei Leistung 3 finden sich in der konkreten Werkstatt keine weiteren Module.

Herr Schneider reicht das aber. Hauptsache, er kann den Gabelstaplerschein machen.

## Leistung 3

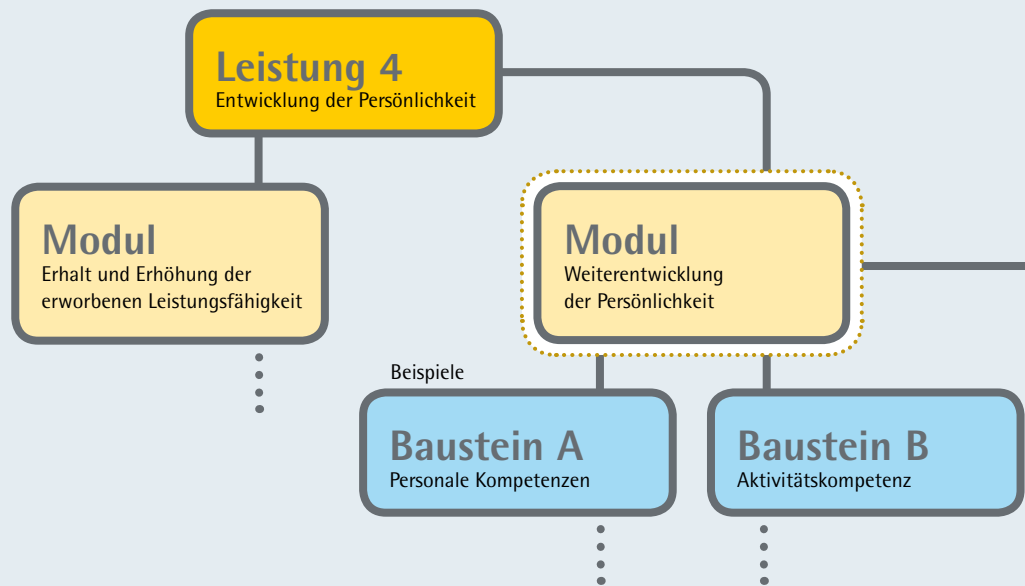
Angemessene Beschäftigung

### Module

aus Leistung 2  
z. B. Beschäftigung  
Kaufmännischer Bereich

### Zusatzqualifikationen

Erwerb spezifischer Kompetenzen  
z. B. Gabelstaplerführerschein, Umgang mit dem  
Hubwagen, ...



## Und später?

Innerhalb der Leistung 4 hat er sich im Modul „Weiterentwicklung der Persönlichkeit“ im Hinblick auf seine Verkaufstätigkeit im Werkstattladen der Gärtnerei (und vielleicht auch für später?) für die Bausteine C (Sozialkommunikative Kompetenzen) und dort für die Elemente A „Kontakt und Teamfähigkeit“ und C „Konfliktfähigkeit“ entschieden. Er überlegt noch, ob er diese Leistungen beim Sozialdienst der Werkstatt oder vielleicht doch lieber bei einer externen Trainerin einkauft, die über einen Kooperationsvertrag Leistungen für die Werkstatt erbringt. Immerhin freut er sich, dass er diese Möglichkeit jetzt bewusster mit dem Persönlichen Budget nutzen kann.

eingekauften Leistung hat. Die Ausgestaltung wird auf der Ebene der Bausteine und Elemente konkret zwischen ihm und dem Leistungsanbieter festgelegt. Mit der Modulwahl übt er sein Gestaltungsrecht, das er durch das Persönliche Budget erhalten hat, in besonderem Maße aus.

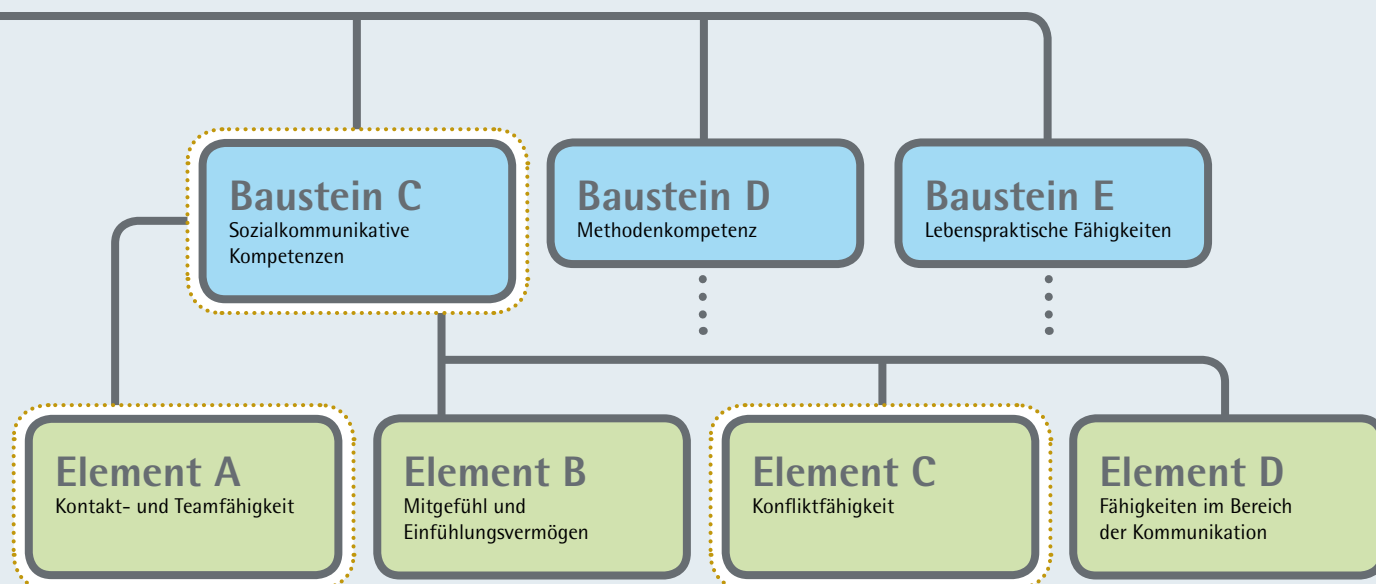
### Weitere Leistungen

Alle weiteren Leistungen sind additiv zu Leistung 1 bzw. Leistung 2 zu buchen. Diese Leistungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

#### Leistung 3: Berufliche Bildung im Arbeitsbereich

Leistung 3 enthält spezielle Maßnahmen zur Verbesserung der Kompetenzen, die seitens des Werkstattbeschäftigten für den Einsatz an seinem oder einem anderen Arbeitsplatz in der Werkstatt benötigt werden. Somit beschreibt die Leistung 3 die besondere berufliche Förderung und den Erwerb spezifischer, arbeits-situationsbezogener oder berufsqualifizierender Kompetenzen nach dem Wunsch des Budgetnehmers. Sie stellen einen höheren und inhaltlich tieferen Kompetenzerwerb gegenüber Leistung 2 dar.

Leistung 3 wird in der Regel örtlich losgelöst vom „Stammarbeitsplatz“ des Budgetnehmers erbracht. Beispiele für Module innerhalb dieser Leistungen sind:



Staplerführerschein, Einübung neuer Arbeitstechniken, Bedienung neuer Gerätschaften, Umgang mit und Einüben von neuen Prozessabläufen, Schulungen für einen Wechsel in einen neuen Arbeitsbereich.

#### Leistung 4: Weiterentwicklung der Persönlichkeit

Leistung 4 enthält zusätzliche Leistungen, in der der Beschäftigte weitere persönliche Fähigkeiten erwerben kann. Sie umfasst Maßnahmen, die unabhängig von der Arbeitssituation die Lebens- und Handlungsmöglichkeiten eines Werkstattbeschäftigten verbessern. Steuerungselement ist sein Wille, seine persönliche Kompetenz auch auf Ebenen zu erweitern, die nicht eng mit arbeitsplatzbezogenen Situationen in Zusammenhang stehen.

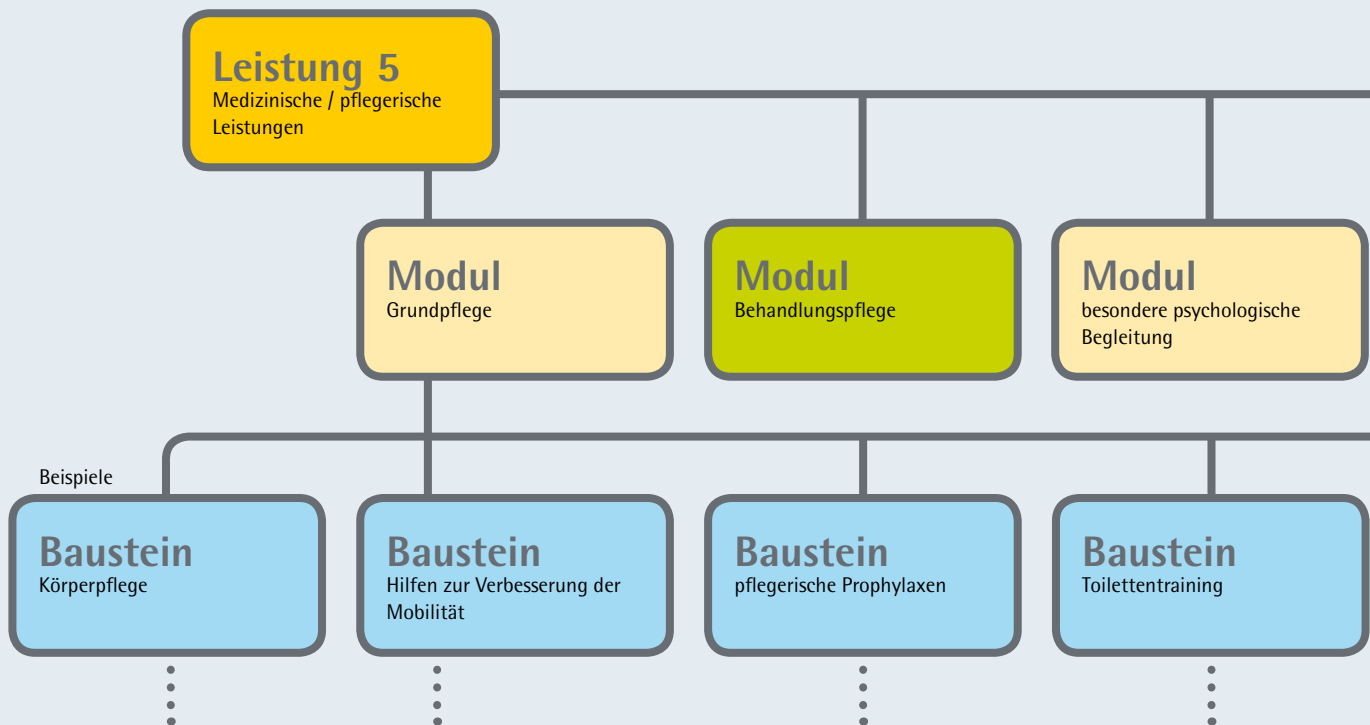
Die Werkstatt bietet hierzu gezielte Maßnahmen an, die dann einzeln gebucht werden können. Vorstellbar ist ein System vergleichbar dem Kurssystem einer Volkshochschule. Beispielhafte Bausteine sind etwa Lese-, Schreib-, Rechentechniken, Bewegungs- und Mobilitätsübungen, Nutzung des ÖPNV, Umgang mit Geld; Orientierung im Ort, Gesprächstechniken, Umgang mit Konflikten. Da es sich insgesamt um Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben handelt, stehen die Bausteine aber immer in einem engen Bezug zur Aufgabenstellung der Werkstätten. Wird der

ermittelte Bedarf jedoch nicht nur durch eine begleitende Maßnahme im Werkstattbudget zu decken sein (z. B. ein intensiver Lese- und Rechtschreibkurs), ist unabhängig davon zu prüfen, ob dieser Bedarf nicht umfassend als Leistung zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu erbringen ist. Das bedeutet, dass dies eben nicht durch oder in der Werkstatt geschieht, sondern z. B. im Wohnheim.

Denkbare Module in Leistung 4 sind: Kulturtechniken, Verbesserung der sozialen Kompetenz, Verbesserung der Kommunikation, Betriebssport / sportliche Betätigung, Pflege der eigenen Gesundheit, Hilfen zur persönlichen Lebens- und Freizeitgestaltung, Feriemaßnahmen.

#### Leistung 5: Besondere Betreuung

Leistung 5 umfasst besondere Betreuungsmaßnahmen, die über die in Leistung 1 oder 2 enthaltene Betreuung hinausgehen. Die Kaufentscheidung ist hier abhängig vom individuellen Hilfebedarf des Budgetnehmers. Hier wird der zusätzliche Hilfebedarf und der dafür notwendige erhöhte Personalaufwand an Assistenz, Betreuung, Aufsicht und Pflege gegenüber dem Werkstattbeschäftigten abgebildet. Bei Leistung 5 hat der Budgetnehmer nur ein eingeschränktes Wahlrecht. Der Einkauf ist zumeist behinderungsbedingt und →



somit Voraussetzung für eine Erbringung der Leistung 1 oder 2. Die Kaufentscheidung liegt hier auf Modulebene.

Mögliche Module innerhalb dieser Leistung sind: Grundpflege (§ 10 WVO), Behandlungspflege (nach § 37 SGB V, dann aber erbringt diese Leistung ein anderer Leistungsträger), besondere psychologische Begleitung, besondere therapeutische Unterstützung, besondere pädagogische Begleitstruktur, Sicherstellung des notwendigen Aufsichtsbedarfes, Zuweisung besonderer Arbeitsplatzsituationen für den einzelnen Beschäftigten (wie z. B. Maßnahmen zur Korrektur besonderer Fehlhaltungen, individuelle Anpassung von Arbeitsstühlen, Beschaffung spezieller Arbeitsschuhe). Leistung 5 erfasst die Erbringung dieser Dienstleistung, die der Budgetnehmer auch – teilweise oder ganz – bei einem anderen Anbieter einkaufen kann (z. B. Träger der Krankenversicherung); der Prozess der Anleitung mit dem Ziel des Kompetenzerwerbs in diesem Bereich bildet sich in Leistung 4 ab.

Die Leistung 5 wird durch spezielle Fachkräfte – insbesondere begründet aus § 10 WVO – erbracht.

Für die Elemente ist es unerheblich, wer diese Maßnahme finanziert (Krankenkasse, Sozialhilfeträger, etc).

#### **Leistung 6: Maßnahmen zum Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt**

Leistung 6 wird durch spezielle Fachkräfte erbracht. Diese Leistung wird als Gesamtpaket verstanden. Da-

her ist die Kaufentscheidung nur auf der Leistungsebene möglich. Die Zielsetzung dieser Leistung ist bereits eindeutig durch die Bezeichnung der Leistung definiert; die Art der und die Wege zur Zielerreichung sind aber mit dem Werkstattbeschäftigten individuell abzustimmen. Beispielhafte Module sind: Betriebspraktikum, Besetzung eines ausgelagerten Arbeitsplatzes mit dem Ziel der Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt, Bewerbertraining, besondere Förderangebote. Je nach Verbreitung ist hier eine Schnittstelle zu JobBudget denkbar, wenn dort verwertbare Ergebnisse vorliegen.

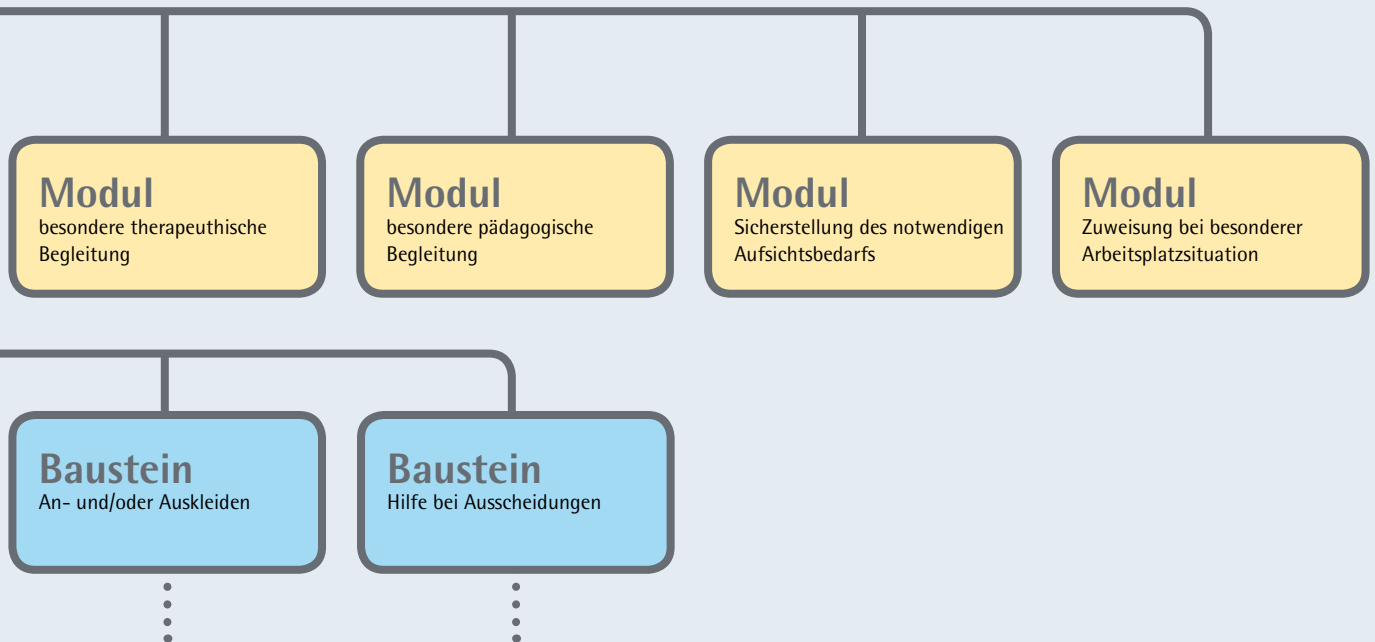
#### **Leistung 7: Sonstiges**

Als additive Leistung kann der Budgetnehmer die Module „Verpflegung“ oder „Beförderung“ wählen. Die Kaufentscheidung liegt auf Modulebene.

#### **Wege zur Finanzierung**

Im Rahmen dieses Projektes wurden besondere grundlegende Bedingungen zur Finanzierung der Leistungen und Module benannt. Prägend für die Entscheidungen war die Notwendigkeit, für die Beteiligten Handlungssicherheit herbeizuführen.

Die Preisbildung orientiert sich an dem prospektiv ermittelten Gesamtbudget der Werkstatt für ein Kalenderjahr, wie sie in der Kostensatzvereinbarung zwischen der beteiligten Werkstatt und dem Leistungsträger zugrunde gelegt ist. Die Individualisierung der



Leistungen hat allerdings zur Folge, dass auch innerhalb dieses Rahmens die individuellen Dienstleistungen und damit auch Preise sowohl nach oben (d. h. über dem jetzigen Leistungsentgelt) als auch nach unten abweichen können. Dieses Risiko wird in einer Testphase bewertet werden.

Die Preise der Module in Leistung 2 sind für alle Module gleich. Diese Festsetzung wurde getroffen, um dem Budgetnehmer einen Wechsel zwischen den Modulen auch innerhalb der Laufzeit der mit dem Leistungsträger getroffenen Budgetvereinbarung ohne besonderen Abstimmungs- und Verwaltungsaufwand zwischen allen Beteiligten zu ermöglichen. Es sollte sichergestellt sein, dass durch unterschiedliche Preise nicht das Recht auf angemessene individuelle berufliche Bildung zu Lasten des Budgetnehmers umgestaltet wird.

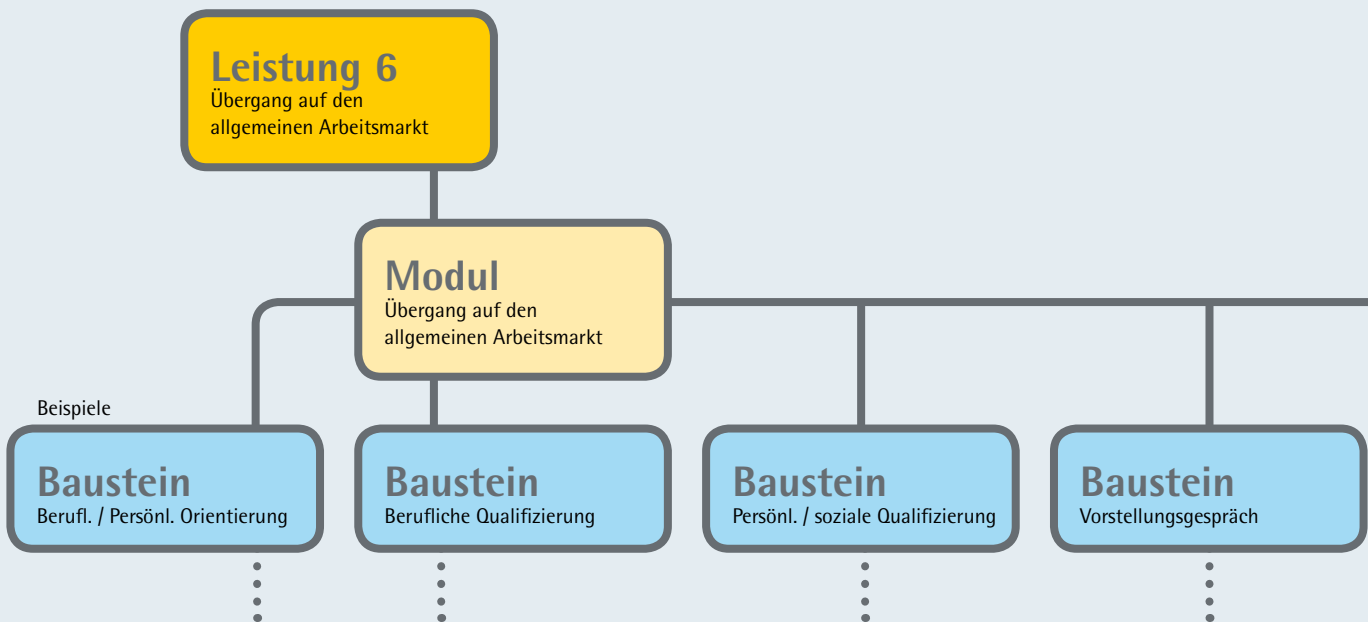
Die Gliederung der Preise (Kalkulationstiefe) orientiert sich bei Leistung 1, 2, 3 und 4 nicht am Hilfebedarf des behinderten Menschen. Der für besonderen Hilfebedarf notwendige Mehraufwand, der sich aus der Schwere der Behinderung bzw. einem unterschiedlichen Förderbedarf eines behinderten Menschen ergibt, findet sich in Leistung 5 wieder.

Zu dem Grundpreis von Leistung 1 oder 2 kommen die Kosten für die Leistungen 3 bis 7.

Die Summe der erbrachten Leistungen gegenüber dem behinderten Menschen korrespondiert bereits jetzt und auch zukünftig mit seinem Hilfebedarf. Die Gliederungstiefe zur Preiskalkulation geht zu- →

## Persönliches!

Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes sind die Bausteine aus dem Modul „Grundpflege“ der Leistung 5 hier nicht erwähnt. Herr Schneider kann aber sicher sein, dass sie ihm durch die Werkstatt erbracht werden. Er will aber auch lernen, sich in bestimmten Bedarfslagen selbst besser medizinisch versorgen zu können. Auch hier erhält er Unterstützung aus der Werkstatt. Da er aber auch eine nässende Wunde hat und zuckerkrank ist, stehen ihm Baustein A und Baustein B aus dem Modul „Behandlungspflege“ zu. Diese werden durch ambulante Pflegekräfte erbracht. Damit hat Herr Schneider nun ein „trägerübergreifendes Persönliches Budget“. Eine Tatsache, die ihn selber eigentlich kaum interessiert, auch wenn er gehört hat, dass die Politik dies als große Errungenschaft gefeiert hat. Alles wie aus einer Hand – das kennt er auch aus der Werkstatt.



nächst nur bis auf Modulniveau. Für die Leistung 1 und 2 gibt es Preise pro Tag, für die Leistung 3 und 4 Preise, die sich auf die Bildungs- und Fördermaßnahmen beziehen. Für Leistung 5 wird ein Preisschema erstellt, das sich an den besonderen Begleitbedarfen orientiert. Für Leistung 6 wird ein Gesamtbetrag für die Laufzeit der Zielvereinbarung berechnet. Leistung 7 wird aufwandsbezogen kalkuliert.

#### Mehrere Leistungserbringer

Das Projekt richtet sich auf ein differenziertes Leistungs- und Preisangebot der projektbeteiligten Werkstätten. Folglich sind es in diesem Projekt die Werkstätten, die für die Projektteilnehmer die gewählten Leistungen erbringen. Möchte allerdings ein Budgetnehmer eine Leistung (z. B. Übergangsmaßnahmen) bei einem anderen Leistungserbringer einkaufen, ist dies grundsätzlich möglich. Wenn die Leistung jedoch bei einer nicht am Projekt beteiligten Werkstatt eingekauft werden soll, entscheidet der zuständige Leistungsträger außerhalb dieses Projektes über den Antrag.

Das beschriebene Leistungsgeschehen lässt sich aus der Leistungsstruktur der Werkstätten ableiten. Gleichzeitig ist innerhalb des Projektes gesetzt, dass preismäßig nur das neu zugeordnet wird, was die Werkstatt bereits jetzt erbringt. So kann aus der erarbeiteten Struktur eine „Preisfindungsstruktur“ entwickelt werden, die es grundsätzlich jeder interessierten Werkstatt ermöglicht, ihre Leistungen und Module in eine neue Preisskala zu bringen. Demzufolge werden die Preise je nach Werkstatt unterschiedlich sein. Das zum Erstellen

der Preisstruktur notwendige Raster wird in Kürze vorgestellt.

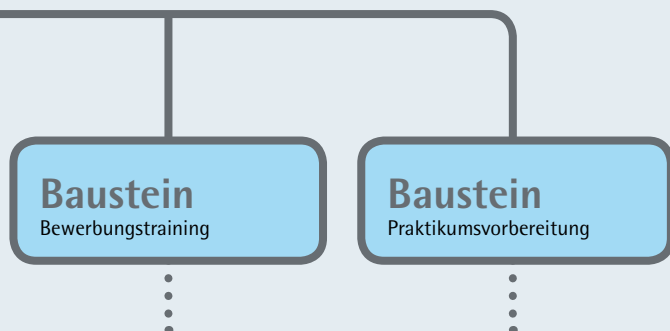
#### Weiteres Vorgehen

Entscheidend für den Erfolg des Projektes ist, dass die Öffentlichkeit, also vor allem die Werkstätten sowie potenzielle Budgetnehmer, ausführlich über die Ergebnisse des Projektes WerkstattBudget informiert werden. Bereits sechs Monate nach Projektbeginn wurde im März 2009 im Rahmen der Werkstätten:Messe die komplette Leistungsstruktur einem großen Publikum vorgestellt.

Im Rahmen der zurzeit bearbeiteten Verpreislichung der Leistungen werden an den beiden Projektstandorten Anreize für Werkstattbeschäftigte geschaffen, das WerkstattBudget in Anspruch zu nehmen. Damit verbunden ist eine Werbephase, die sich an die Zielgruppen „Beschäftigte“, „Fachkräfte“ und „Verwaltungen“ wendet. Im Dezember 2009 wird das WerkstattBudget dann offiziell in die Erprobungsphase eintreten.

Inzwischen finden Interessierte auf [www.bagwfbm.de](http://www.bagwfbm.de) eine ausführliche Beschreibung des Projektes, inklusive beispielhafter Darstellungen von Leistungen, Modulen, Bausteinen und Elementen. Hier werden auch aktuelle Berichte über die Umsetzung und die Erfahrungen aus der Erprobung des WerkstattBudgets eingestellt.

Außerdem sind ab 2010 zentrale Informationsveranstaltungen geplant, etwa auf der Werkstätten:Messe 2010, um dem großen Bedürfnis nach weiteren Informationen nachkommen zu können. ::



## Sonstiges!

Auf Leistung 6 ist er gespannt – vielleicht kann er die ja dann über JobBudget einkaufen?

Über alle diese Leistungen wird er mit den Leistungserbringern einen Vertrag abschließen. Die Kollegin aus dem WerkstattBudget wird ihm da-bei helfen.

Jetzt endlich hat er sein Paket beisammen. Manchmal macht er Witze: Beim Modul „Beförderung“ der Leistung 7 (Sonstiges) hätte es keinen Baustein „Porsche Panamera“ gegeben, den er gerne gewählt hätte. So fährt er eben mit der Straßenbahn.

Herr Schneider weiß, dass er den Vertrag sofort kündigen kann, wenn es einen wichtigen Grund gibt. Ein Grund zu kündigen ist zum Beispiel, wenn sich in seinem Leben etwas Wichtiges ändert. Aber auch der beauftragte Kostenträger kann dann kündigen, wenn er sich nicht an die Ziele hält.

### Beteiligte:

#### Für den Projektnehmer BAG:WfbM:

Dr. Clemens M. Kasper

#### Für die Werkstätten:

Bernward Jacobs, Geschäftsführer Stift Tilbeck  
 Katja Heerd, Stift Tilbeck, Projektverantwortliche  
 Stefan Rüter, Werkstatteleiter Stift Tilbeck  
 Hubert Vornholt, Geschäftsführer Josefsheim  
 Margit Niggemeier, Josefsheim, Projektverantwortliche

#### Für die Werkstattträger:

Stefan Gramen, Josefs Gesellschaft,  
 Referent für Rehabilitation

#### Für die Leistungsträger:

Bernd Finke, Landschaftsverband Westfalen-Lippe

sowie

Friedrich Lutz, Geschäftsführer CURACON  
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft